

Anlage 1 (Richtzahlenliste)

zu § 2 Abs. 1 der Satzung über die
Herstellung und Bereithaltung
von Kraftfahrzeugstellplätzen und
Abstellplätzen für motorisierte
und nichtmotorisierte Fahrzeuge
(Stellplatzsatzung)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze <small>(z.B. für Autos, Busse, Lkws)</small>	Zahl der Abstellplätze <small>für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge</small> <small>(z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)</small>
1.	Wohngebäude		
1.1	Wohnungen ≤ 130 m ²	1 Stellplatz je Wohnung	
1.2	Wohnungen ≤ 130 m ² in Mehrfamilienhäusern und sonstigen Gebäuden	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m ² NUF ¹⁾ 2 Fahrradabstellplätze je Wohnung ≥ 40 m ² bis ≤ 130 m ² NUF ¹⁾
1.3	Wohnungen > 130 m ²	2 Stellplätze je Wohnung	3 Fahrradabstellplätze je Wohnung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze <small>(z.B. für Autos, Busse, Lkws)</small>	Zahl der Abstellplätze <small>für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge</small> <small>(z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)</small>
1.4	Zuschlag zu 1.2 und 1.3 > 10 Wohneinheiten	zusätzlich ein Stellplatz mit Ladestation für Elektrofahrzeuge	
1.5	Geförderte Mietwohnungen ¹⁾	<p>1 Stellplatz je 2 Wohnungen</p> <p>Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth.</p> <p>Endet die Bindung vorzeitig, entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.</p>	<p>1 Fahrradabstellplatz je Wohnung < 40 m² NUF¹⁾</p> <p>1,5 Fahrradabstellplätze je Wohnung $\geq 40 \text{ m}^2 \leq 85 \text{ m}^2$ NUF¹⁾</p> <p>2 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 85 m² NUF¹⁾</p> <p>ansonsten 3 Fahrradabstellplätze je Wohnung > 100 m² NUF¹⁾</p> <p>Nur bei einer Belegungsbindung von mindestens 25 Jahren und einer Sicherung der Zweckbindung durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Fürth. Endet die Bindung vorzeitig,</p>

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
			entsteht die Stellplatzpflicht nach Maßgabe der Ziffer 1.2 bzw. 1.3.
1.6	Gebäude mit Seniorenwohnungen	1 Stellplätze je 3 Wohnungen (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)	1 Fahrradabstellplatz je 3 Wohnungen, mindestens (mind.) 2 Fahrradabstellplätze, (dingl. Sicherung erforderlich – Wohnung darf ausschließlich von Personen ab 65 Jahren genutzt werden.)
1.7	Seniorenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten, mind.3 Fahrradabstellplätze
1.8	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	1 Fahrradabstellplatz je Wohnung

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
1.9	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze sowie 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
1.10	Studentenwohnheime, -appartements	1 Stellplatz je 3 Studenten, mindestens 2 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)	1 Fahrradabstellplatz je 1 Student, mind. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge (dingliche Sicherung erforderlich)
1.11	Wohnheime für Pflegefachkräfte	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 2 Fahrradabstellplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		(dingliche Sicherung erforderlich)	(dingliche Sicherung erforderlich)
1.12	Arbeitnehmerwohnheime,-appartements	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze (dingliche Sicherung erforderlich)
1.13	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten ²⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 2 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze
2.	Büros, Verwaltung, Gerichte u. Praxen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 60 m ² Nutzfläche NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ ,

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
			mind. 1 Fahrradabstellplatz
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz je 30 m ² NUF ²⁾ , mindestens 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mind. 3 Fahrradabstellplätze
2.3	Großraumbüros > 400 m ² BGF	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾	1 Fahrradabstellplatz je 80 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze
2.4	Bestell-Praxen für freiberuflich Tätige ohne weitere Beschäftigte/Mitarbeiter	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ²⁾ , mindestens 1 Stellplatz	mind. 1 Fahrradabstellplatz
3.	Verkaufsstätten, Dienstleistungen		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
3.1	Läden bis 100 m ² Verkaufsfläche (VF)	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵ , mind. 1 Stellplatz je Laden	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² VF ⁶)
3.2	Läden ab 100 m ² VF (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m ² VF ⁵ , mind. 2 Stellplätze je Laden und Andienungsfäche für min. 1 Lkw	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² VF ⁵) und mind. 5 Fahrradabstellplätze je Betrieb bzw. Einkaufszentrum
3.3	Ausstellungsflächen für große Verkaufsartikel (z.B. Möbel, Klavier/Flügel etc.) einschl. Verkaufsfächen im Freien	1 Stellplatz je 60 m ² VF ⁵) und ausreichend Andienungsfäche für mind. 1 Lkw je nach Anliefermatrix einschl. Betriebsbeschreibung	1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵)
3.4	Verkaufsstätten für Autos einschl. Ausstellungsflächen und Verkaufsplätze im Freien sowie für Motorräder, Fahrräder,	1 Stellplatz je 100 m ² VF ⁵)	1 Fahrradabstellplatz je 200 m ² VF ⁵)

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
	Land- u. Gartenmaschinen		
3.5	Waschsalon	1 Stellplatz je 6 Waschmaschinen, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Waschmaschinen, mind. 2 Fahrradabstellplätze
3.6	Sonnenstudio	1 Stellplatz je 4 Sonnenbänke, mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 4 Sonnenbänke, mind. 2 Fahrradabstellplätze
3.7	Friseur, Kosmetik- und Nagelstudio	1 Stellplatz je 40 m ² NUF ²⁾ , mind. 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 60 m ² NUF ²⁾
3.8	Fahrschulen	1 Stellplatz je 10 Schüler und zusätzlich 1 Stellplatz je Schulungsfahrzeug	2 Fahrradabstellplätze je Schulungsfahrzeug und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
4.	Versammlungsstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen, Kino)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Schulaulen, Vortragssäle, Museen)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 10 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
4.3	Kirchen, Moscheen, Synagogen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾	1 Fahrradabstellplatz je 20 Sitzplätze/Besucher ⁶⁾
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Zuschauerplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze <small>(z.B. für Autos, Busse, Lkws)</small>	Zahl der Abstellplätze <small>für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge</small> <small>(z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)</small>
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 300 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je 250 m ² Sport(hallen)fläche ⁸⁾ , zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze zusätzlich 1 Abstellplatz je 15 Zuschauerplätze
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Zuschauerplätze (auch Paintball-, Laser-tag-, Skater- und Kletterhalle)	1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenflächen ⁸⁾	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾
5.4	Turn- und Sporthallen wie 5.3, jedoch mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 50 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Sporthallenfläche ⁸⁾ ; zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m ² Grundstücksfläche	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² Grundstücksfläche, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 300 m ² Grundstücksfläche
5.6	Hallenbäder ohne Zuschauerplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen
5.7	Hallenbäder mit Zuschauerplätzen und/oder für Schulbetrieb	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 50 Zuschauerplätze
5.8	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen ohne Zuschauerplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.9	Badminton-, Squashanlagen, Tennisplätze, -hallen mit Zuschauerplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je Spielfeld, zusätzlich 1 Fahrradabstellplatz je 25 Zuschauerplätze, zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 50 Zuschauerplätze
5.10	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	5 Fahrradabstellplätze je Minigolfanlage
5.11	Kegel-, Bowlingbahnen	3 Stellplätze je Bahn	1 Fahrradabstellplatz je Bahn
5.12	Bootshäuser, Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	1 Fahrradabstellplatz je 10 Boote
5.13	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 60 m ² NUF ¹⁾	1 Fahrradabstellplatz je 25 m ² NUF ¹⁾
5.14	Tanzschule	1 Stellplatz je 15 m ² NUF ¹⁾	3 Fahrradabstellplätze je 50 m ² NUF ¹⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
5.15	Schießstand, -bahn	1 Stellplatz je Stand/Bahn	1 Fahrradabstellplatz je 3 Ständen/Bahnen
5.16	Trampolinanlagen, Hüpfburgen in Hallen o. im Freien	1 Stellplatz je 2 Anlagen bzw. Burgen	1 Fahrradabstellplatz je 2 Anlagen bzw. Hüpfburgen
5.17	Reitanlage, -halle	1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze
5.18	Reitanlage, -halle mit Zuschauerplätzen	1 Stellplatz je 4 Pferdeeinstellplätze, zus. 1 Stellplatz je 15 Zuschauerplätze	1 Fahrradabstellplatz je 8 Pferdeeinstellplätze, mindestens 2 Fahrradabstellplätze
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf (z.B. Café/ Bäcker/	1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug	2 Fahrradabstellplätze je 40 m ² BGF ⁴⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
	Konditor und Imbiss/Metzger/Pizzeria)		
6.2	Gaststätten und Mischnutzung mit Verkauf, wie 6.1 jedoch mit Auslieferservice	1 Stellplatz je 40 m ² BGF ⁴) und eine Andienungsfläche für ein Lieferfahrzeug, zusätzlich 1 Stellplatz je Auslieferfahrzeug	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² BGF ⁴) zusätzlich 1 Abstellplatz je Auslieferfahrzeug
6.3	Biergärten und Freischankflächen (sofern > 40 m ² und nur ab Überschreitung der halben BGF)	1 Stellplatz je 10 m ² BGF ⁴) und eine Andienungsfläche für einen Lkw	4 Fahrradabstellplätze je 50 m ² BGF ⁴), zusätzlich 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
6.4	Hotels, Pensionen, und andere Beherbergungsbetriebe (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen)	1 Stellplatz je 2 Zimmer, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2 und eine ausreichende Andienungsfläche je nach Anliefermatrix/Betriebsbeschreibung	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
6.5	Motels	1 Stellplatz je Zimmer	1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 10 Zimmer
6.6	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 25 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 10 Betten ²⁾
6.7	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m ² , Spielhallenfläche ⁷⁾ , mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² Spielhallenfläche ⁷⁾ , mind. 2 Fahrradabstellplätze und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
6.8	Tanzbar, Diskothek, Clubs (ohne sexuelle u. erotische Dienstleistungen).	1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ , mind. jedoch 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 40 m ² BGF ⁴⁾ , mind. jedoch 2 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
6.9	Tabledance-Bar, Bordell, Swingerclub	1 Stellplatz je 20 m ² BGF ⁴⁾	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
7.	Kranken- /Pflegeanstalten		
7.1	Krankenanstalten	1 Stellplatz je 5 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.2	Sanatorien, Kuranstalten u. -heime, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 15 Betten	1 Fahrradabstellplatz je 30 Betten, 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.3	Alten - und Pflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten, mind. 3 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 20 Betten, mind. 3 Fahrradabstellplätze und 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m ² BGF ⁴⁾ ,	1 Fahrradabstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		mind. 3 Stellplätze, davon mind. einer behindertengerecht und 1 Kleinbus	und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
7.5	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mind. 3 Stellplätze; zusätzlich eine Hol- und Bringfläche für 2 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 10 Pflegeplätze, mind. 2 Fahrradabstellplätze; sowie 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler)	1 Fahrradabstellplatz je 5 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge und zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
			2 Abstellplätze für Lastenräder
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen	0,5 Stellplatz je Klasse (ca. 30 Schüler), zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	1 Fahrradabstellplatz je 3 Schüler und 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Schüler und zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Lastenräder
8.3	Förderschulen für Menschen mit Behinderung	0,5 Stellplatz je 15 Schüler	1 Fahrradabstellplatz je 25 Schüler und zusätzlich 0,5 Abstellplätze pro Klasse für Lehrer 2 Abstellplätze für Lastenräder

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 20 Studenten	1 Fahrradabstellplatz je 4 Studenten, 1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Studenten 2 Abstellplätze für Lastenräder
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mind. 2 Stellplätze, zusätzlich 2 Stellplätze als Hol- und Bringfläche	1 Fahrradabstellplatz je 15 Kinder
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 50 Besucherplätze	1 Fahrradabstellplatz je 5 Besucherplätze
8.7	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsbildungswerke,	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	1 Fahrradabstellplatz je 5 Auszubildende und

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
	Ausbildungswerkstätten und dergl.		1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je 60 Auszubildende 2 Abstellplätze für Lastenräder
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien < 1.000 m ² NUF	1 Stellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 100 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.2	Handwerks- und Industriebetriebe, Lagerräume und Lagerfläche im Freien > 1.000 m ² NUF	1 Stellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾	1 Abstellplatz je 250 m ² NUF ²⁾ oder je 3 Beschäftigte ³⁾
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	5 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand (der War-	1 Abstellplatz je Wartungs- oder Reparaturstand

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		tungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden)	
9.4	Reifenhandelsbetrieb mit Montageständen	2 Stellplätze je Montagestand (der Wartungs- o. Reparaturstand selbst kann nicht als Stellplatz herangezogen werden)	1 Abstellplatz je 4 Montagestände
9.5	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1, mind. jedoch 2 Stellplätze	2 Fahrradabstellplätze je Tankstelle 2 Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge je Tankstelle
9.6	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage;	

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (z.B. für Autos, Busse, Lkws)	Zahl der Abstellplätze für motorisierte und nicht-motorisierte Fahrzeuge (z.B. für Fahrräder, Motorräder, Lastenräder und Mobilitätshilfen)
		zuzüglich Stauraum für mind. 5 Kraftfahrzeuge	
9.7	Selbstbedienungswaschanlage	3 Stellplätze je Waschplatz	1 Abstellplatz für motorisierte Fahrzeuge je Anlage
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 5 Kleingärten	1 Fahrradabstellplatz je 2 Kleingärten
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stellplätze	1 Fahrradabstellplatz je 1000 m ² Grundstücksfläche

Erläuterungen:	
1) Wohnen einschl. Sanitärräume, Windfang und	Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016

<p>Flure innerhalb der Wohneinheit (NUF1):</p>	<p>a) bei subventioniertem Mietwohnungsbau: Terrassen, Balkone und überdachte Bereiche, die nicht beheizt sind zu 25%</p> <p>b) sonst: Terrassen, Balkone und überdachte Flächen, die nicht beheizt sind zu 100%</p>
<p>2) Nutzungsfläche (NUF 1-6):</p>	<p>Nach DIN 277 Teil 1 Fassung 2016</p>
<p>3) NUF (1-6) oder 3 Beschäftigte:</p>	<p>in der Regel nach der NUF berechnen, nur in Ausnahmefällen (offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf) ist die Zahl nach den Beschäftigten zugrunde zu legen; die Anzahl der Beschäftigten ist dann dinglich zu sichern</p>
<p>4) Bruttogrundfläche (BGF):</p>	<p>Nach DIN 277 Teil 1 2016</p>
<p>5) Verkaufsfläche (VF):</p>	<p>Verkaufsraum einschl. Bedientheken, Kassen- u. Packzone, Pfandraum (soweit für den Kunden zugänglich) und Windfang</p>
<p>6) Sitzplatz/Besucher:</p>	<p>Je nach Betriebsbeschreibung / Bestuhlungsplan</p>
<p>7) Spielhallenfläche:</p>	<p>Netto-Raumfläche abzüglich Nebenräume wie Abstellräume, Flure, Toiletten, Vorräume, Treppen, Räumlichkeiten für das Personal, Aufsichtstheke und -kabinen (§ 3 Abs. 2 SpielV zuletzt geändert am 18.07.2016)</p>

8) Sporthallenfläche:	<p>Nach DIN 18032 Teil 1:2014-11;</p> <p>tatsächliche für Spiel und Sport hergerichtete, unter dauernder Pflege stehende Fläche; nicht dazu gehören:</p> <p>Flächen für Zuschauer (Rampen, Tribünen), Zugänge und Verkehrswege zu und in der Anlage, Umgänge um Spielfelder oder Laufbahnen, Vegetationsflächen, Stellplätze, Vorplätze, Gebäudeflächen (z.B. Umkleidegebäude).</p>
-----------------------	---